

## Information zu den kantonalen Sperrzeiten

Das Amt für Volksschulen beansprucht pro Schuljahr 5 bis 6 Mittwochnachmittage, die ihm gemäss Artikel 14 der Weisungen zur Schulzeit (ERB vom 5. November 2008) für Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen.

**Lehrpersonen der Volksschule haben diese Mittwochnachmittage in jedem Fall freizuhalten.**

Anmeldungen für Weiterbildungen können vorgenommen werden. Müssen Lehrpersonen an einem Sperrnachmittag verpflichtend teilnehmen, so hat die Teilnahme am Sperrnachmittag aber Priorität.

### *Abmeldung von obligatorischen Veranstaltungen*

In Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Lehrperson bei der zuständigen Person im Amt für Volksschulen abmelden.

Eine kurzfristige, krankheitsbedingte Abwesenheit kann die Lehrpersonen direkt bei der zuständigen Person im Amt für Volksschulen melden. Die Schulleitung ist ins Cc zu nehmen.

### *Bekanntgabe der Veranstaltungen*

Die Daten werden jeweils Anfang Jahr für das übernächste Schuljahr definiert. Das Amt für Volksschulen aktualisiert die Belegung der Sperrnachmittage auf dem Bildungsportal laufend und ist bemüht, Ankündigungen möglichst frühzeitig vorzunehmen.

Themen und Adressaten für einen Sperrnachmittag stehen spätestens 6 Monate (bisher 4 Wochen) vorher fest. Die persönliche Einladung an die Lehrpersonen erfolgt 5 Wochen (bisher 2 Wochen) vor dem Sperrnachmittag.

Die frühzeitige Bekanntgabe einer verpflichtenden Teilnahme an einem Sperrnachmittag ermöglicht den Lehrpersonen, sich ohne Kostenfolge von einem allfällig gebuchten LWB-Kurs wieder abzumelden.

### *Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)*

Ebenso kann der LUR für seine Zwecke bis zu zwei weitere Mittwochnachmittage pro Schuljahr belegen.

Amt für Volksschulen

Aktualisiert: 24. Oktober 2025

---

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Volksschulen  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf

Sachbearbeitung: David Zurfluh  
Telefon: +41 41 875 2053  
E-Mail: David.Zurfluh@ur.ch  
Internet: www.ur.ch/bkd